



An unsere Mitglieder

im August 2020

### **Dividende für das Geschäftsjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April haben wir Sie darüber informiert, dass wir aufgrund der Corona-Pandemie die geplante Vertreterversammlung und damit den Beschluss über die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 verschoben haben. Maßgeblich für diese Entscheidung war die Vorgabe der EZB an alle Banken, bis Oktober 2020 von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen.

In diesen Tagen hat die EZB diese Vorgabe verlängert. Sie fordert jetzt die Banken auf, zunächst bis zum 1. Januar 2021 keine Dividenden auszuschütten. Damit will die EZB vorsorglich erreichen, dass die Banken in Europa Gewinne aus dem Jahr 2019 verwenden können, um, wie die EZB schreibt, coronabedingte Kreditausfälle besser ausgleichen zu können. Banken sollen damit gestärkt werden, um die Kreditvergabe an Privatpersonen und Unternehmen zu gewährleisten. Sie hat ebenfalls angekündigt, das weitere Vorgehen im vierten Quartal erneut zu prüfen.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten mit Nachdruck bei der EZB dafür eingesetzt, Ihnen auch in diesem Jahr eine Dividende auszahlen zu können und dabei deutlich gemacht, dass eine Dividendenzahlung aufgrund der soliden Ertragssituation und der moderaten Risikolage der MünchenerHyp trotz der derzeitigen Unsicherheiten gerechtfertigt ist. Die EZB erachtet es jedoch mit Blick auf die Risiken der europäischen Finanzbranche insgesamt und der Vermeidung einer Stigmatisierung einzelner Banken in Europa für notwendig, alle Banken gleich zu behandeln.

Der eindringlich ausgesprochenen Erwartung der Aufsicht können wir uns – wie alle anderen direkt von der EZB beaufsichtigten Banken – nicht entziehen, wollen wir einschneidende Maßnahmen der Bankenaufsicht gegen die Bank vermeiden. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, zu der wir gehören, betrifft dies auch die DZ Bank und die Apotheker- und Ärztebank.

Die vorgesehene Dividende werden wir Ihnen somit in diesem Jahr nicht zahlen können. Eine erneute Verschiebung der Vertreterversammlung wäre vor diesem Hintergrund nicht mehr sinnvoll. Aufsichtsrat und Vorstand haben deshalb als neuen Termin für die Vertreterversammlung den 10. Oktober 2020 anberaunt.

Wir streben jedoch an, Sie nächstes Jahr an der soliden Entwicklung der MünchenerHyp im Jahr 2019 teilhaben zu lassen. Um dies zu ermöglichen, beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand der Vertreterversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro auf das Jahr 2020 vorzutragen. Da der MünchenerHyp bislang aus den Folgen der Corona-Pandemie keine besonderen Belastungen erwachsen sind, wird es aus heutiger Sicht nicht erforderlich sein, mit dem Bilanzgewinn die Rücklagen der Bank zu stärken.

Wie der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 zusammen mit dem deutlich höheren Gewinnvortrag zu verwenden sein wird, ist dann im nächsten Jahr von der Vertreterversammlung im Licht der dann herrschenden Rahmenbedingungen zu beschließen.


Das Neugeschäft und die positive Ertragsentwicklung im ersten Halbjahr 2020 zeigen, dass die MünchenerHyp auch in einer außergewöhnlichen Krisensituation in der Lage war, Kurs zu halten. Unseren Halbjahresfinanzbericht, der Ihnen einen tieferen Einblick gibt, werden wir wie gewohnt Ende August veröffentlichen.

Wir blicken mit der weiterhin gebotenen Vorsicht, aber durchaus mit Zuversicht auf das Jahr 2021 und hoffen, dass sich das wirtschaftliche und öffentliche Leben weiter normalisieren werden. Ebenso bleiben wir im Dialog mit den für uns zuständigen Organen der Bankenaufsicht.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in diesen turbulenten Zeiten und dafür, dass Sie uns weiterhin begleiten.

Freundliche Grüße

Münchener Hypothekenbank eG



Dr. Louis Hagen



Dr. Holger Horn